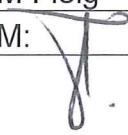
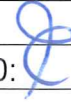


Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2021	Beratungsunterlage TOP: 8		Bearbeiter:	Datum: 24.02.2021	
	Drucksache - Nr.: 9 /2021		BM Fleig		
	nichtöffentlich X	öffentlich	BM: 	10: 	20: .

Änderung der Hauptsatzung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie und der diesbezüglich geänderten Gemeindeordnung (§ 37a wurde eingefügt) ist eine Änderung der Hauptsatzung in Städten und Gemeinden notwendig. Durch Mitteilung des Gemeindetags vom 23.11.2020 besteht ab 01. Januar 2021 die Möglichkeit, eine virtuelle Sitzung in die Hauptsatzung mit aufzunehmen.

Die Vorschriften des § 37a GemO finden ebenfalls Anwendung auf beratende sowie beschließende Ausschüsse.

Die Vorteile der verpflichtenden Änderung bestehen darin, dass man die Sitzungen nicht in sehr großen Räumen wie z.B. Turnhallen abhalten muss, um den Abstand sowie die Hygienevorschriften einhalten zu können. Ebenfalls bietet diese das Recht bei Naturkatastrophen oder ähnlichen Ausnahmesituationen die Sitzung online abzuhalten. Die herkömmliche Form der Gemeinderatsarbeit wird hierdurch keinesfalls ersetzt, sondern vielmehr ergänzt. Die Änderung hat einen starken Ausnahmecharakter, deshalb haben Präsenzsitzungen - falls möglich - immer Vorrang.

Daher schlagen wir vor, die Hauptsatzung wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

Der Bürgermeister kann notwendige Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzung richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für die Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Freudental beschließt ab 15.03.2021 die Änderung der Hauptsatzung wie folgt: